



FERIENWOHNUNG ANKERPLATZ - MAHER BABAKERD ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der Mietvertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, sobald die Unterkunft vom Gast bestellt und vom Vermieter zugesagt, oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Die Buchung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.
2. Nach Buchung der Unterkunft wird umgehend die Anzahlung von 50 % auf das Konto des Vermieters fällig. Der Restbetrag muss spätestens 14 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein. Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 11 dieses Vertrages.
3. Es gibt keine Kautions.
4. Der Abschluss des Mietvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
5. Der Vermieter ist dem Gast gegenüber zu Schadensersatz verpflichtet, wenn die von ihm zugesagte Unterkunft für die vereinbarte Zeit nicht bereitgestellt wird und auch ein gleichwertiger Ersatz nicht zur Verfügung steht. Der Schadensersatz erstreckt sich in diesem Fall auf die Erstattung des Mietpreises.
6. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
7. Bis zur anderweitigen Vermietung der Unterkunft hat der Gast für die Dauer des Vertrages, den errechneten Betrag zu zahlen.
8. Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen starken Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Gastgeber den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
9. Beträgt die Aufenthaltsdauer weniger als 2 oder 3 Tage, je nach Saison, ist der Vermieter berechtigt, einen Mehrpreis zu verlangen.
10. Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und zum Ende der Mietdauer ordentlich zu übergeben. Eine weitgehende Reinigung ist nicht erforderlich. Werden Beschädigungen, die der Mieter zu verantworten hat, bei der Rückgabe der Wohnung festgestellt, kommt der Mieter für die Beschädigungen auf, wenn es sich um nicht nur unerhebliche Schäden oder Schäden, die durch üblichen Gebrauch eines Gegenstandes handelt. Ist aufgrund von durch den Mieter zu verantwortende Schäden eine weitere Vermietung der Wohnung nicht möglich, haftet der Mieter für die vom Vermieter nachgewiesenen Ausfallkosten.
11. Stornokosten
Sollte die Stornierung der Buchung einer Ferienwohnung von Seiten des Mieters erforderlich werden, werden folgende Kosten fällig:
 - 20 % des Mietpreises unmittelbar nach der Buchung.
 - 50 % des Mietpreises bis acht Wochen vor Mietbeginn.
 - 80 % des Mietpreises ab vier Wochen vor Mietbeginn.
 - 100 % des Mietpreises ab zwei Wochen vor Mietbeginn.
12. Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung.
13. Kurtaxe
Die Gemeinde Timmendorfer Strand und Niendorf/Ostsee erheben ganzjährig eine Kurtaxe. Diese wird vom Vermieter beim Gast für jeden Tag der Anwesenheit erhoben und an die Gemeinde abgeführt. Die Kurtaxe beträgt z.Zt. bei Erwachsenen pro Tag in der Nebensaison (16.09 - 14.05.) € 1,70 und in der Hauptsaison (15.05 - 15.09.) € 3,00. Es benötigen nur Erwachsene ab 18 Jahren eine Kurkarte.

Stand: Januar 2017

Gehen Sie bei uns vor Anker.